



## **Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse, kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens, beim Gemeindebüro in Rekingen eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste beim Gemeindebüro, zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens, eingereicht werden. Das Referendum kann von 25% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden.

### **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 - *Genehmigung*
2. Budget 2017 mit einem Steuerfuss von unverändert 110% - *Genehmigung*
3. Anpassung der Gemeindeordnung - *Genehmigung*

Die Beschlüsse 1 und 2 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum, die Urnenabstimmung findet am 12. Februar 2017 statt.

### **Ablauf der Referendumsfrist: 10. Januar 2017**

(Die offizielle Publikation erfolgte in der Botschaft vom 10. Dezember 2016)

Rekingen, 8. Dezember 2016

**Gemeinderat Wislikofen**